Stand: 08.11.2025 01:57:38

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/726

"Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/726 des VF vom 14.03.2024
- 2. Beschluss des Plenums 19/1552 vom 09.04.2024
- 3. Plenarprotokoll Nr. 15 vom 09.04.2024



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

14.03.2024 Drucksache 19/726

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Wahlprüfung

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 wird festgestellt.

Berichterstatter: Dr. Stephan Oetzinger Mitberichterstatterin: Gülseren Demirel

II. Bericht:

Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat die Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag in seiner 6. Sitzung am 14. März 2024 durchgeführt und einstimmig die o.g. Beschlussempfehlung getroffen.

Die Beanstandungen der Landtagswahl durch Frau Helene Mann, Frau Irena Florian, Frau Veronika Sax, Herrn Gerhard Horn, Frau Isolde Buck, Herrn Dieter Rosentreter, Herrn Wolfgang von Eyb, Herrn Josef Demmel, Herrn Benedikt Harzer, Herrn Roland Kahl, Herrn Stefan Reichert, Herrn Dr. Wolfgang Pöschl, Herrn Günter Koch, Herrn Dr. Dieter Kurt Gutschke, Frau Irmgard Antonia Suer, Frau Maria Körper, Herrn Dr. Manfred Hettlage, Herrn Ralf-Uwe Gorlt, Herrn Franz Gebhart, Herrn Denis Achim Köhler, Frau Karin Nitzl, Herrn Franz Nitzl, Herrn Winfried Vath, Herrn Norbert Kluck, Frau Annette Zinn, Frau Tanja Schmitt, Herrn Matthias Sommer, Herrn Michael Sommer, Herrn Alfred Mayer und Herrn Chris Freudling wurden als unzulässig bzw. unbegründet zurückgewiesen.

Die Zurückweisung der Beanstandung des Herrn Wolfgang von Eyb erfolgte bei Stimmenthaltung der AfD, im Übrigen einstimmig; die Zurückweisung der Beanstandung des Herrn Roland Kahl erfolgte mit den Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD gegen die Stimmen der AfD. Die übrigen Beanstandungen wurden einstimmig zurückgewiesen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

09.04.2024 Drucksache 19/1552

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Prüfung der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 gemäß Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes

Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 wird festgestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Prüfung der Wahl

zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 gem. Art. 33 Satz 1 der Verfassung und Art. 51 des Landeswahlgesetzes

Eine Aussprache findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt auf Drucksache 19/726 folgende Beschlussfassung: "Die Gültigkeit der Wahl zum Bayerischen Landtag vom 8. Oktober 2023 wird festgestellt."

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das so beschlossen.